



Vertrauensvoll miteinander für die Kinder unserer Stadt

**2. Fachtag „Schutz des Kindeswohls“
am 2. Dezember 2009**

Stadt Leipzig, Jugendamt, Dr. Siegfried Haller



Leipziger Netzwerk für Kinderschutz

– Ziele



- **Standardisiertes Informationssystem zwischen den Netzwerkpartnern**
 - Zur Absicherung der schnellstmöglichen Hilfe im Risikofall
 - ✓ 2008/2009
- **Vernetzte Angebots- und Kontaktsübersicht**
 - Ansprechpartner, Erreichbarkeit, Angebote
 - ✓ 2008/2009
- **Einrichtungsinterne Verfahrensstandards**
 - Sicherung und Aufbau in den Einrichtungen der Netzwerkpartner
 - ❖ 2008/2011
- **Geeignete Hilfeangebote im frühpräventiven Bereich**
 - Sicherung und Ausbau, auch außerhalb der Jugendhilfe
 - ❖ 2009/2011
- **Qualifizierung des Fachpersonals aller Netzwerkpartner**
 - Entsprechend der Rolle der jeweiligen Professionen
 - ❖ 2009/2011

Leipziger Netzwerk für Kinderschutz

– Bilanz



- **Netzwerkkonferenzen**
 - ✓ 3 Konferenzen
 - ✓ 12. August 2009 Netzwerkfachtag „Das Kind im Netz“
 - 13. Januar 2010, Parkkrankenhaus Leipzig
- **Projektgruppe**
 - ✓ regelmäßige Arbeitstreffen
- **Ergebnisse der Qualitätszirkel**
 - ✓ „Leipziger Handbuch für Familien → 20. September 2009
 - ✓ Plakatkampagne „Elternsein“ → am 2. Dezember 2009
 - ✓ Leipziger Leitfaden Kinderschutz/Standardisiertes Informationssystem → Anfang 2010
- **Fachveranstaltungen**
 - ✓ Fachtage „Schutz des Kindeswohls“



Leipziger Handbuch für Familien



Leipziger Netzwerk für Kinderschutz – aktuelle Schwerpunkte



- Thematisierung in den Stadtteilen von Kindeswohl und Kinderschutz
 - Zusammenarbeit mit den vor Ort vorhandenen Strukturen
 - Aktivierung von bürgerschaftlichen Engagement
- Einberufung neuer Qualitätszirkel:
 - Thema: Qualifizierung und Fortbildung
 - Thema: Frühe Hilfen – Start Anfang 2009
- Begleitung der Aktion „Leipziger Hilfefunkte“
- Begleitung der Umsetzung des Sächsischen Kinderschutzgesetzes vollständig in Kraft ab 11.01.2010

Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz – Zielsetzung für Jugendhilfe



- § 8a SGB VIII wird durch das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) vom 19.6.2009 gestärkt
- Die öffentliche Jugendhilfe trägt in Zusammenarbeit mit der Freien Jugendhilfe dafür Sorge dass
 - Risiken für das Wohl von Kindern beseitigt und
 - Angebote frühzeitiger Förderung von Erziehungs- und Beziehungskompetenz
 - zur Vermeidung von Überforderung und Fehlverhalten und
 - zur Bewältigung besonderer Belastungen von Eltern und Kindern
 - rechtzeitig und niedrigschwellig erreicht werden.
- Träger der Jugendhilfe wirken in diesem Zusammenhang auf eine enge Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Einrichtungen, insbesondere des Gesundheitswesens hin

Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz– Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen



- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass über die Jugendhilfe hinaus auch alle anderen Einrichtungen und Dienste, die im Rahmen ihrer Aufgaben Kindeswohlgefährdungen feststellen können, aktiv in das Netzwerk eingebunden werden
- Zur Förderung des gesundheitlichen Vorsorge und des gesunden Aufwachsens sowie zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen sollen alle Kinder bis zu einem Alter von 4 Jahren an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen.
- Zu diesem Zweck sollen die gesetzlichen Vertreter, deren Kinder nicht an dieser teilgenommen haben, von d. Gesundheitsbehörden erinnert und zur Teilnahme aufgefordert werden

- **§ 5 SächsKiSchG : Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdung**
 - Schaffung einer ausdrücklich gesetzlich normierten Berechtigung im Sinne einer gesetzlichen Mitteilungsbefugnis für explizit genannte Berufsgruppen bzw. Personen, die aufgrund der Schweigepflicht nach § 203 StGB bislang nur bei einem sog. rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB), d.h. einer erheblichen Gefahr für Leib oder Leben handeln konnten
 - § 8a SGB VIII bleibt davon unberührt! – konkret vorgegebener Verfahrensweg zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung für Jugendamt und über Vereinbarungen für Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen

- Worauf kommt es an?
 - Hohes Engagement zum Schutz des Kindeswohls von Jedem in seinem Fachgebiet
 - Jeder kennt „seine“ engsten Netzwerkpartner
 - Wo frühe Hilfen ansetzen, können spätere Hilfen zur Erziehung vermieden werden
 - Eltern „ins Boot“ holen, nur so kann wirkliche Hilfe für Familien auch greifen
 - Mut zu aktiver Eltern- und Familienarbeit
 - Ziel: Gesundes Aufwachsen und allseitige Entwicklung aller Kinder!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

